



Feuerwehren im Landkreis Forchheim über die
Kreisbrandinspektion

Gemeinden des Landkreises Forchheim über das
Landratsamt Forchheim

Kersbach, den 14.05.2020

Hinweise für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Feuerwehren während der Corona-Pandemie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

Sehr geehrte Kameraden*innen,
sehr geehrte Damen und Herren

im Anhang erhalten Sie das Schreiben des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und
Integration "**Hinweise für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Feuerwehren während der
Corona-Pandemie** " vom 11.05.2020.

**Daher kann ab dem 18.05.2020 der Übungsdienst in einer ersten Stufe unter Berücksichtigung
verschiedener Punkte wieder aufgenommen werden.**

„Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen
des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein
Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.“

Auch der Ausbildungs- und Übungsbetrieb sollte diesen Grundsatz berücksichtigen und ist daher auf
das absolut nötige Minimum zu beschränken. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die
Feuerwehren ebenso wie die Hilfsorganisationen und das Technische Hilfswerk (THW) für die
Sicherheit in Bayern essentiell sind und daher in besonderer Weise vor Infektion mit dem Corona-Virus
geschützt werden müssen.

Dagegen gelten die weiteren Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum gemäß § 2 Abs. 1 der 4.
BaylFSMV für die Feuerwehren nicht, da der Ausbildungs- und Einsatzdienst von der
Ausnahmebestimmung in § 2 Abs. 3 erfasst wird.

Auch sind die üblichen Übungsräume wie Feuerwehrgerätehäuser von der Schließungsvorschrift für
Freizeiteinrichtungen in § 11 der 4. BaylFSMV nicht erfasst. Damit sind Übungs- und
Ausbildungsveranstaltungen der Feuerwehren möglich, soweit sie dem Erhalt der Einsatzbereitschaft
der Einsatzkräfte dienen und ihre Durchführung hierfür derzeit notwendig ist.

Wo immer möglich ist dabei der o.g. Mindestabstand zwischen zwei Personen von
1,5 m einzuhalten und die physischen Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum zu
beschränken.

Soweit das nicht möglich oder sichergestellt ist, muss zumindest ein Mund-Nase-Schutz
getragen werden.

Der praktische Übungsdienst darf nur innerhalb der eigenen Feuerwehr und maximal
in Staffelstärke (6 Personen) durchgeführt werden.

Innerhalb der jeweiligen Einheit soll das Personal in den Staffeln nicht getauscht werden.

Oliver Flake
Kreisbrandrat

Südhang 11
91301 Forchheim

Telefon: (09191) 163180
Mobil: (0172) 6922767
Fax: (09191) 9762234

kreisbrandrat@lra-fo.de
kbr-flake@kfv-fo.de
www.kfv-forchheim.de



**KREISBRANDINSPEKTION
LANDKREIS FORCHHEIM**

Kreisbrandrat

Einheitsübergreifende Lehrgänge (z.B. gemeindeübergreifende Ausbildungen) mit mehreren Ausbildungsterminen dürfen nicht durchgeführt werden **(Momentan noch keine Durchführung von MTA-Ausbildungen und Landkreislehrgänge).**

Die Ausbildung in Lehrräumen und unvermeidbare Besprechungen sollen nur durchgeführt werden, wenn zwischen allen Beteiligten stets ein Abstand von mindestens 1,5 Metern gewahrt bleibt. Die maximale Teilnehmerzahl soll in Räumen bis 50 m² bei 15 liegen und darüber hinaus 25 Teilnehmer nicht überschreiten. Die Zusammenkünfte sollten möglichst kurz gehalten und auf eine ausreichende Lüftung geachtet werden.

Die Übungsinhalte sollten sich auf die unabdingbar notwendigen Themen beschränken. Auf Übungsinhalte mit erhöhtem Infektionsrisiko (z.B.: Atemschutzübungen, CSA-Übungen, Übungen mit Körperkontakt, Rettungsübungen) muss momentan verzichtet werden. Die Anwesenheit im Feuerwehrdienst ist zu dokumentieren. Hierbei ist die Anwesenheit fahrzeug- und funktionsbezogen schriftlich festzuhalten.

Atemschutz-Belastungsübungen nach FwDV 7 in der Atemschutz-Übungsstrecke bleiben bis auf Weiteres im Landkreis Forchheim ausgesetzt.

In Bezug auf die benötigte PSA für den Einsatz- und Übungsdienst und die Flächen- und Handdesinfektionsmittel weise ich darauf hin, dass eine Grundausstattung durch den Landkreis Forchheim über die Kreisbrandinspektion allen Dienststellen zur Verfügung gestellt wurden und in speziellen Einsatzlagen durch den Rettungsdienst ergänzt werden.

Die im Schreiben des LFV Bayern aufgezeigten Stufen zwei und drei sind rein informativ und das genannte Zeitfenster ist lagebedingt zu sehen und ist nicht als Fixtermin zu verstehen!

Grundsätzlich werden wir uns an den Informationen des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration orientieren und nehmen die Informationen des LFV Bayern zur Kenntnis.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Flake
Kreisbrandrat

Anlage: Hinweise für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Feuerwehren während der Corona-Pandemie
Hinweise für den Feuerwehrdienst während der Corona-Pandemie
Gemeinsame Hinweise des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. (LFV Bayern) und der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) zum Einsatzdienst und Stufenplan für eine mögliche Wiederaufnahme des Ausbildungs- und Übungsbetriebs bei den Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen der Covid-19-Pandemi

Oliver Flake
Kreisbrandrat

Südhang 11
91301 Forchheim

Telefon: (09191) 163180
Mobil: (0172) 6922767
Fax: (09191) 9762234

kreisbrandrat@lra-fo.de
kbr-flake@kfv-fo.de
www.kfv-forchheim.de